

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1916

590 (23.12.1916) Mittagsblatt

Badischer Beobachter

Fernsprecher 535

Mittagsblatt

Postfach: Karlsruhe 1844

Begabungspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt vierteljährlich M. 3.20. Von der Geschäftsstelle oder den Abzügen abgeholt, monatlich 75 Pf. **Auswärts (Deutschland)** Preis 3.60. **Auswärts (Österreich, Ungarn, Böhmen, Belgien, Holland, Schweiz, Dänemark, Norwegen, Schweden, Serbien, Türkei, Japan, Indien, Siam, China, Korea, Japan, Philippinen, Ostindien, Südamerika, Australien, Neuseeland)** M. 10.— vierteljährlich durch die Geschäftsstelle.

Ercheint an allen Werktagen in zwei Ausgaben: **Beitragen:** Je einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“ das vierteljährliche Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familienkreis“ und „Blätter für Haus- und Landwirtschaft“.

Anzeigenpreis: Die nebenstehende kleine Zeit oder deren Raum 25 Pf. **Reklamen** 60 Pf. **Platz, Klein- und Stellen-Anzeigen** 15 Pf. Bei Wiederholung entsprechendes Nachlaß nach Tarif. **Beilagen** nach besonderer Vereinbarung. **Anzeigen-Aufträge** nehmen alle Anzeigen-Berichterstatter entgegen. **Schluss der Anzeigen-Aufnahme:** Täglich vormittags 8 Uhr, bezw. nachmittags 3 Uhr. **Redaktion und Geschäftsstelle:** Badische Str. 42, Karlsruhe.

Notationsdruck und Verlag der „Badenia“, K.-G. für Verlag und Druckerei, Karlsruhe Albert Hofmann, Direktor

Beranwortlicher Herausgeber für deutsche und badische Postzeitung, sowie Postzeitung, f. d. Ausland, Nachrichten, Handelsteil und den allgemeinen Teil: Franz Wolf
Erscheinungsstunden: von halb 12 bis 1 Uhr mittags

Beantwortlich für Anzeigen und Reklamen: A. Hofmann in Karlsruhe

Der Wortlaut der Note Wilsons an die Kriegführenden.

Berlin, 21. Dezember. (Amtlich.) Der amerikanische Geschäftsträger F. C. Grew, hat gestern abend dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes im Auftrag des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika eine Note überreicht, die in deutscher Uebersetzung wie folgt lautet:

Berlin, 21. Dezember 1916.
Eurer Excellenz beziehe ich mich mitteilen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten mir Befehl gegeben hat, durch Vermittlung Eurer Excellenz bei der kaiserlichen deutschen Regierung ein Verlangen zu stellen, den gegenwärtigen Krieg in Anrechnung zu bringen. Der Präsident hofft, daß die kaiserliche deutsche Regierung es in Erwägung ziehen wird als eine Anregung, die in freundschaftlicher Gesinnung gemacht worden ist und zwar nicht nur von einem Freunde, sondern zugleich von dem Vertreter einer neutralen Nation, deren Interessen durch den Krieg ernstlich in Mitleidenhaftigkeit gezogen worden sind und deren Anteil an einer baldigen Beendigung des Krieges sich bereits ergibt, daß sie offensichtlich genügt wäre, Bestimmungen über beiderseitigen Schutz ihrer Interessen zu treffen, falls der Krieg fortwähren sollte. Der Präsident hat sich schon lange mit dem Gedanken getragen, den Vorschlag, den er bezüglich der Übermittlung, zu machen. Er machte ihn im gegenwärtigen Augenblick nicht ohne eine gewisse Verlegenheit, weil es jetzt den Anschein erwecken könnte, als sei er angelegt von dem Wunsche, im Zusammenhang mit dem jüngsten Vorschlag der Mittelmächte eine Rolle zu spielen. Tatsächlich ist der ursprüngliche Gedanke des Präsidenten in keiner Weise auf diesen Schritt zurückzuführen, und der Präsident hätte mit seinem Vorschlag gewartet, bis diese Vorschläge unabhängig davon beantwortet worden wären, wenn seine Anregung nicht auch die Frage des Friedens betrafte, die am besten im Zusammenhang mit anderen dahingehenden Vorschlägen erörtert wird. Der Präsident bietet nur, daß seine Anregung allein nach ihrem eigenen Werte und so beurteilt wird, als wäre sie unter anderen Verhältnissen gemacht worden.

Der Präsident regt an, daß baldigst Gelegenheit genommen werde, von allen jetzt Kriegführenden Staaten ihre Ansichten über die Bedingungen zu erfahren, unter denen der Krieg zum Abschluß gebracht werden könnte, und über die Vorlesungen die gegen die Wiederholung des Krieges oder die Entzündung irgend eines ähnlichen Konfliktes in der Zukunft zureichende Bürgschaft leisten könnten, so daß die Möglichkeit bietet, sie offen zu vergleichen. Dem Präsidenten ist die Wahl der zur Erreichung dieses Zweckes geeigneten Mittel gleich. Er ist gerne bereit, zur Erreichung dieses Zweckes in jeder annehmbaren Weise sein Bestes zu tun und ist bereit, die Mittel zu wählen, die ihm und seiner Regierung am besten zu scheinen. Jeder Weg wird ihm gerecht sein, wenn nur das Ziel, das er im Auge hat, erreicht wird. Der Präsident nimmt sich die Freiheit, darauf hinzuweisen, daß die Ziele, die die Staatsmänner beider Kriegführenden Parteien in diesem Kriege im Auge haben, dem Wesen nach die gleichen sind. Sie haben sie ja in allgemeinen Worten ihren eigenen Völkern und der Welt kund gegeben. Beide Parteien wünschen für die Zukunft die Rechte und Freiheiten schwacher Völker und kleiner Staaten ebenso gegen Unterdrückung oder Verneinung geschützt zu sehen, wie die Rechte und Freiheiten der großen und mächtigen Staaten, die jetzt Krieg führen. Jeder wünscht sich neben allen anderen Nationen und Völkern in Zukunft geachtet zu sehen gegen die Wiederholung eines Krieges wie den jetzigen sowie gegen Angriffe und eigenmächtige Eroberungen. Jeder glaubt der Bildung neuer Vereinbarungen, die unter weitgehendem Wegwahn ein unfaßliches Gleichgewicht der Mächte zu bestimmen, wobei Vertrauen entgegenzusetzen zu sollen, aber jeder ist bereit, die Bildung einer Liga von Nationen in Erwägung zu ziehen, die den Frieden und die Gerechtigkeit in der ganzen Welt zu gewährleisten. Er glaubt, daß dieser letzte Schritt unternommen werden kann, falls beide Parteien es für notwendig, zunächst die mit dem gegenwärtigen Kriege verknüpften Fragen und die Bedingungen zu lösen, die die Unabhängigkeit, die territoriale Integrität, die politische und wirtschaftliche Freiheit der an dem Kriege Beteiligten sicher gewährleisten.

Das Volk und die Regierung der Vereinigten Staaten haben an den Maßnahmen, die in der Zukunft den Frieden der Welt sicherstellen sollen, ein ebenso dringendes und unmittelbares Interesse wie die jetzt im Kriege befindlichen Regierungen. Ihr Interesse an den Maßnahmen, die ergriffen werden können, um die Gefahren der Zukunft zu beseitigen, ist ebenso lebhaft und brennend, wie das Interesse eines anderen Volkes oder einer anderen Regierung. Das amerikanische Volk und die Regierung sind bereit, ja sie können sich dazu, nach Beendigung des Krieges bei der Erreichung dieses Zweckes mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln und Mitteln mitzuwirken. Aber der Krieg muß erst beendigt sein. Die Vereinigten Staaten müssen es sich versagen, die Bedingungen vorzuschlagen, aufgrund deren der Krieg beendigt werden soll. Aber der Präsident sieht es als sein Recht und seine Pflicht an, das Interesse der Vereinigten Staaten an der Beendigung des Krieges darzutun, damit es nicht zu spät ist, die großen Ziele, die sich nach Beendigung des Krieges aufstellen zu erreichen, damit nicht die Lage der neutralen Staaten, die sich schon äußerlich schwer zu ertragen ist, ganz untragbar wird, und damit vor allem die Zivilisation einen nicht zu rechtfertigenden und nicht wieder auszumachenden Schaden erleidet.

Der Präsident erblickt hierin eine Rechtfertigung seiner Anregung. Es soll eine alsbaldige Gelegenheit zu einem Meinungs-austausch über die Bedingungen gefunden werden, die dieser letzten Vorbereitung für den Weltfrieden vorausgehen müßte, für den Frieden, den jedermann wünscht und an dem die neutralen Staaten ebenso wie die Kriegführenden bereit sind, in vollem Maße und in verantwortlicher Weise teilzunehmen. Wenn der Kampf bis zum unabsehbaren Ende durch langsame Aufzählung fortwähren soll, bis die eine oder andere Gruppe der Kriegführenden erschöpft ist, wenn Millionen und Abermillionen Menschenleben weiter geopfert werden sollen, bis auf der einen oder anderen Seite nichts mehr zu opfern ist, wenn Erbitterung entfacht werden soll, die niemals abfließen kann, und Verzweiflung erzeugt wird, von der sich niemand erhoffen kann, dann werden die Hoffnungen auf friedliches und freiwilliges Zusammenarbeiten freier Völker null und nichtig. Das Leben der ganzen Welt ist tief in Mitleidenhaftigkeit gezogen. Jeder Teil der großen Familie der Menschheit hat die Last und den Schrecken des noch nie dagewesenen Waffengewanges gespürt, keine Nation in der zivilisierten Welt kann tatsächlich als außerhalb seines Einflusses stehend, oder als gegen seine vorwärtigen Wirkungen geschützt betrachtet werden. Doch die loseren Ziele, für die der Kampf geführt wird, sind niemals endgültig festgestellt worden. Die Führer der verschiedenen Kriegführenden Nationen haben, wie gesagt, diese Ziele in allgemeinen Worten aufgestellt, aber in allgemeinen Ausdrücken gehalten, so daß die Parteien auf beiden Seiten. Wäher haben die verantwortlichen Führer auf beiden Seiten noch kein einziges Mal die genauen Ziele angegeben, die, wenn sie erreicht würden, sie und ihre Völker zu zufriedenstellen würden, daß der Krieg nun auch wirklich zu Ende geachtet wäre. Der Welt ist es überlassen, zu vermuten, welche endgültigen Ergebnisse, welcher tatsächliche Austausch von Garantien, welche politischen oder territorialen Veränderungen oder Verletzungen, die selbst weiches Stadium des militärischen Erfolges den Krieg zu Ende bringen würde. Vielleicht ist der Friede näher, als wir glauben, vielleicht sind die Bedingungen, auf denen die beiden Kriegführenden Parteien es für nötig halten, zu bestehen, nicht so unvereinbar, als man die beiden, vielleicht könnte ein Meinungs-austausch wenigstens den Weg zu einer Konferenz ebnen, vielleicht könnte so schon die nächste Zeit auf ein dauerndes Einverständnis der Nationen hoffen und sich ein Zusammengehen der Nationen alsbald bevorstehen. Der Präsident schlägt einen Frieden vor, ja er bietet nicht einmal eine Vermittlung an. Er regt nur an, daß man sich, damit die neutralen und Kriegführenden Staaten erfahren, wie nahe wohl das Ziel des Friedens sein kann, wonach die ganze Menschheit mit heischem und wachsendem Begehren sich sehnt. Der Präsident glaubt, daß der Geist, in dem er spricht, und die Ziele, die er erörtert, von allen Beteiligten verstanden werden, und er hofft und vertraut auf eine Antwort, die ein neues Licht in die Angelegenheit der Welt bringen wird.

Ich benutze diesen Anlaß, Eurer Excellenz erneut meiner ausgeprägtesten Hochachtung zu versichern.
gez. Grew.
An Se. Exz. Herrn Zimmermann,
Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

Der Times gefüllt Wilsons Note nicht.
Amsterdam, 21. Dez. (W.A.B.) Nach einem hiesigen Blatte schreibt die Londoner Times über die Note Wilsons: Die Entente möchte werden sie zweifellos ebenso behandeln, wie Lincoln während des amerikanischen Bürgerkrieges alle Vorklärungen einer europäischen Vermittlung behandelte. Die Alliierten könnten dem Platoner Wilsons kein Gehör schenken. Sie würden Wilson alle Hoffnungen erwecken, die er verdient, aber er würde sie nicht verhindern können, die Freiheit der unversorgten Schritt Wilsons sehr überrecht habe, zumal, da die wichtigsten amerikanischen Zeitungen Lloyd Georges Ablehnung der deutschen Vorschläge beifällig begrüßten. Wilson scheine den besten Teil der amerikanischen öffentlichen Meinung nicht nach ihrem Wert zu würdigen.

Deutscher Abendbericht.
Berlin, 22. Dez., abends. (W.A.B. Amtlich.) Von keiner Front sind bisher besondere Ereignisse gemeldet.

Der Krieg zur See.
Verseht.
London, 22. Dez. (W.A.B.) Loyds meldet: Der norwegische Dampfer „Falk“ soll versenkt worden sein.
London, 22. Dez. (W.A.B.) Loyds meldet: Die englischen Dampfer „Bayhall“ und „Liverpool“ wurden versenkt.
Der norwegische Dampfer „Moby“ stieß auf eine Mine und sank. Die Mannschaft wurde gerettet.
Frederikshab, 22. Dez. (W.A.B.) Ein schwedischer Dampfer signalisierte, er habe die norwegische Bark „Ansgar“ brennend in der Nordsee gesichtet und die Befahrung gerettet. „Ansgar“ (Öst-Druck-Registrieren) war von Mos nach England mit einer Ladung Grubenholz unterwegs.

Die strenge Hafenanordnung in Holland.
Rotterdam, 22. Dez. (W.A.B.) Der Nieuwe Rotterdamse Courant wendet sich gegen eine Bemerkung Robert Cecil, daß es einen unangenehmen Eindruck in England gemacht habe, daß Holland keine bewaffneten Handelsschiffe in seinen Häfen zulassen will. Das Blatt bemerkt, daß jene Bemerkung in Holland einen einermachen fonderbaren Eindruck machen müßte, da die Entscheidung der holländischen Regierung der englischen Regierung seit Jahr und Tag bekannt sei. Das Blatt erklärt den Entschluß der holländischen Regierung für gerechtfertigt und durchaus im Einklang mit dem Völkerrecht. Die strenge Hafenanordnung, die sofort beim Ausbruch des Krieges in Holland eingeführt wurde, erkläre sich einfach aus der äußerst exponierten Lage des Landes. Die neue Hafenanordnung wurde ausdrücklich mit Rücksicht auf die Möglichkeit eingeführt, daß die holländischen Häfen während des britischen Handelskrieges bewaffnet werden könnten. Das Blatt spricht die Erwartung aus, daß, falls die englische Regierung etwa einen Druck ausüben wollte, um die neue Hafenanordnung zu ändern, die holländische Regierung an ihrem Entschluß ebenso festhalten werde, wie sie es bei der Internierung der britischen und deutschen Unterseeboote tat, die in holländischen Gewässern betroffen wurden.

Verschiedene Kriegsnachrichten.
Belgische Arbeitslose in Deutschland.
Berlin, 22. Dez. (W.A.B.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt über die Ueberlieferung „Belgische Arbeitslose in Deutschland“: In der Entente- und in den von unseren Gegnern bedienten Zeitungen des neutralen Auslandes sucht man immer wieder den Anschein zu erwecken, als würde bei der Ausweisung der für die Wegführung nach Deutschland in Betracht kommenden belgischen Arbeitslosen Rücksichtslos verfahren. Es ist bei einer so einnehmenden, unmissbaren Maßregel nicht zu vermeiden, daß gelegentlich ein Wort mit unterläuft. Aber die zuständige Behörde hat es sich zur Pflicht gemacht, alle Spekulationen einpendelnd auf das gewissenhafteste zu prüfen. Allen nur irgend als berechtigt anzuerkennenden Reklamationen wird Folge gegeben. Die in Betracht kommenden Personen sind ohne Ausnahme unverzüglich und mit der ihnen nach Lage ihres Falles gebührenden Rücksicht nach Belgien zurückbefördert worden.

Bulgarische Kriegsberichte.
Sofia, 21. Dez. (W.A.B.) Amtlicher Bericht von gestern.
Mazedonische Front: In der Gegend von Monastir vereinzeltes feindliches Artilleriefeuer. Zur Cerna-Bogen heftiges Artilleriefeuer. Ein Angriff des Feindes auf die Höhen östlich vom Punkt 1050 wurde durch deutsche Truppen mittels Sperrfeuer und Handgranaten zurückgewiesen. Ostlich der Cerna lebhaftes Artilleriefeuer. Zu beiden Seiten des Morbar und an der Belasica-Front vereinzeltes Artilleriefeuer des Feindes. In der Struma Artillerietätigkeit und Patronillengefechte. Feindliche Infanterieübertrügungen versuchten sich südlich von Ceres festzusetzen, wurden aber durch Feuer gestoppt.
Rumänische Front: In der Dobrußja ist es auf der ganzen Front zu Erkundungsfeldmärschen gekommen. In der östlichen Walachei nichts Neues.

Zur Ausführung des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.
Berlin, 21. Dez. (W.A.B. Amtlich.) Der Bundesrat hat mit Zustimmung des gemäß § 19, Abs. 1 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1919 gewählten Reichstagsausschusses am 21. des obigen Monats eine weitere Verordnung erlassen, die Ausführungsbestimmungen für die Errichtung, Zusammenfassung und Tätigkeit der in dem bezeichneten Gesetze vorgesehenen Zentralstelle (§ 6), und Ausschüsse (§ 4, § 7 und § 9) enthält.
Die Verordnung bestimmt zunächst, daß die Zentralstelle und die Ausschüsse vom Kriegsamte errichtet werden, in Bayern, Sachsen und Württemberg bildet das Kriegsministerium die Ausschüsse im Einvernehmen mit dem Kriegsamte und bestimmt ihren Bezirk und Sitz.
Die Vorschriften regeln weiter die Bestellung von Stellvertretern für die Zentralstelle und die Ausschüsse, die persönlichen Voraussetzungen für die Be-

stellungen als Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertreter, die Voraussetzungen, unter denen die Uebernahme des Amtes eines Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertreters abgelehnt werden kann. Die Geldstrafen, die über solche Vertreter wegen ungebührlicher Ablehnung dieses Amtes oder wegen Pflichtversummisse verhängt werden können, die Tagelöhner- und Aufwandsentschädigungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter (15.— Mark Tagelohn, Fahrkosten zweiter Klasse für Eisenbahn, erster Klasse für Schiffsbenuzung), die Strafen bei Zuwiderhandlungen gegen die Amtsverschwiegenheitspflicht, sowie die Pflicht der Arbeitgeber- und behördlichen Einrichtungen, dem Kriegsamte, der Zentralstelle und den Ausschüssen Rechtshilfe zu leisten.

Es sind ferner zum Schutze der Arbeitnehmervertreter Bestimmungen vorgesehen, wonach ihr durch Teilnahme an Sitzungen der Zentralstelle oder eines Ausschusses veranlaßtes Fernbleiben von der Arbeit bei ungebührlicher Anzeige dem Arbeitgeber keinen wichtigen Grund zur Lösung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigungsfrist gibt und ihnen wegen der Uebernahme oder Ausübung des Amtes als Arbeitnehmervertreter keinerlei Nachteil von dem Arbeitgeber zugefügt werden darf. Alle diese Bestimmungen entsprechen mit gewissen, sich aus der Sachlage ergebenden Abweichungen den parallelen Vorschriften des ersten Buches der Reichsverfassung.

Besondere Erwähnung verdient von den sonstigen Bestimmungen die Vorschrift, daß der Erlaß der Entscheidung ob ein Beruf oder Betrieb als zum Vaterländischen Hilfsdienst gehörend anerkannt wird und ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Betriebe bzw. beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, die Gemeindebehörde und nach Lage des Falles die zuständige amtliche Vertretung der Industrie und des Handwerks, der Landwirtschaft oder anderer Berufsstände von dem Ausbruch gehört werden muß, in geeigneten Fällen auch Sachverständige und andere nichtamtliche Verbände gehört werden sollen. Werden Marineinteressen berührt, so ist auf Verlangen des Reichsmarineamts ein Marineoffizier oder ein Marinebeamter zu hören.

Die Bestimmung entspricht dem seitens der Reichsleitung wiederholt zum Ausdruck gebrachten Willen, die Hilfsdienstorganisation in ständiger Fühlung und engstem Einvernehmen mit allen beteiligten Interessentengruppen und deren Vertretungen durchzuführen.

Berlin, 21. Dez. (W.A.B. Amtlich.) Die Einrichtung der Ausschüsse, die nach § 9 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 über die Errichtung von Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertreter Ausschüsse zu entscheiden haben, wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.
Deshalb bestimmt eine Verordnung, die vom Bundesrat mit Zustimmung des gemäß § 19 Abs. 1 des Gesetzes gewählten Reichstagsausschusses am 21. Dezember 1916 erlassen worden ist, daß die Obliegenheiten dieser Ausschüsse zunächst solange sie selbst noch auf die Tätigkeit treten können, durch vorläufige Ausschüsse wahrgenommen werden. Die vorläufigen Ausschüsse werden in derselben Zusammenfassung wie die endgültigen, nach Bedarf von den stellvertretenden Generalkommandos errichtet; von der Einholung von Vorlaufsstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer kann b) ihnen im Interesse möglichst beschleunigten Aufnahmestretens Abstand genommen werden. Anstelle der vorläufigen Ausschüsse können bestehende Ausschüsse (Arbeitsausschüsse u. a.) die schon bisher die gleichen Funktionen ausgeübt haben, mit Zustimmung der stellvertretenden Generalkommandos ihre Obliegenheiten übernehmen. Spätestens bis zum 1. Februar sollen die ordentlichen Ausschüsse überall eingerichtet sein, mit diesem Tage tritt deshalb die Verordnung außer Kraft.

Baden.
Karlsruhe, 23. Dezember 1916.
Eine „Weihnachtsfeier“.

Zu diesem Artikel in Nr. 584 unseres Blattes, in welchem wir die dem Programm der Weihnachtsfeier des Jugend-Ausschusses Karlsruhe beigezeichnete Parodie auf das Lied „Stille Nacht, heilige Nacht“ kritisierten, schreibt uns Herr Stadtrat Dr. Dieb, daß das Lied weder vorgetragen noch gesungen worden sei; ebensowenig sei Wein oder Bier getrunken worden, da die Veranstaltungen des Jugend-Ausschusses grundsätzlich unter Ausschluß des Alkohols stattfinden.
Wir haben uns also nicht getäuscht, als wir schrieben, Herr Stadtrat Dr. Dieb, der Festredner der Feier, werde wohl nicht im Sinne der Parodie ge-

Sprochen habe. Das Lied, das im Programm als 6. Punkt angekündigt und ihm beigegeben war, wurde offenbar auf Veranlassung des Herrn Dr. Dieb vom Programm abgesetzt. Wir stellen das gerne fest und finden den Ausschluß des Alkohols bei Veranstaltungen des Jugendauschusses überall nachahmenswert.

Ämliche Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat geruht, den ordentlichen Professor Dr. Karl Böhm an der Universität Königsberg zum ordentlichen Professor der Mathematik an der Technischen Hochschule Karlsruhe, und den Ordinarius Professor Wilhelm Schneider aus Chemnitz zum Notar in den Amtsgerichtsbezirken Müllheim und Wörth zu ernennen; den Notar Friedrich Frank in Müllheim zum Notar in den Amtsgerichtsbezirken Müllheim und Wörth zu ernennen; den Notar Dr. Adolf Gerber das Notariat Schweiningen I und dem Notar Friedrich Frank das Notariat Schweiningen II zugewiesen, den Justizaktuar Heinrich Schneider beim Notariat Hohenheim zum Notariat Schweiningen verlegt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat den Oberbauinspektor Wilhelm Münderpacher in Freiburg nach Eillingen verlegt.

Lokales.

Karlsruhe, 23. Dezember 1916.

Der Hofbesuch. Der Großherzog nahm gestern die Ritttage des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Geheimrats Dr. Fehrn v. Bado entgegen.

Reiseauszeichnung. Ludwig Frick aus Karlsruhe, Unteroffizier bei einer Weinverzeerpompanie, wurde mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse ausgezeichnet und zum Brigadeführer befördert.

Städt. Konzerthaus. Aus der Anzeige in vorstehender Ausgabe ist die Aufführung der Musikanten an jedem Freitag und Samstag zu ersehen. Am zweiten Freitag wird außer den Genannten auch Fräulein Margot Seandeb, die jugendliche dramatische Sängerin vom Mainzer Stadttheater auftreten. Fräulein Beander singt zuerst die Ballade der Elfenbein, dann Richard Strauss. Es darf von dem bekannten Kunstsinne unserer Karlsruher eine rege Teilnahme an den Konzerten wohl erwartet werden, umso mehr die Preise äußerst niedrig gehalten sind. Der Vorverkauf in der Musikalienhandlung Frick Müller, Kaiserstraße, hat bereits begonnen und sind Eintrittskarten bis jetzt bis Sonntag abends zu haben. An den Feiertagen sind Eintrittskarten von 11 bis 1 Uhr an der Kasse des Konzerthauses erhältlich.

H. K. Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft. Die schon vor Kriegsbeginn geplante Einführung eines Inlandsabonnements für den Bezug der im Reichsamt des Innern zusammengestellten Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft wird zum 1. Januar 1917 verwirklicht werden. Auf diese Möglichkeit des Bezuges der „Nachrichten“ im Wege des Inlandsabonnements (zum Preise von 2.50 M. halbjährlich) möchte die Handelskammer die beteiligten Kreise hiermit noch besonders hinweisen.

Aufruf an die Arbeitnehmer wegen des Vaterländischen Hilfsdienstes.

Berlin, 22. Dez. (W.T.B.) Die unterzeichneten 7 Arbeitnehmerverbände haben folgenden Aufruf erlassen: An die vom Militärdienst zurückgekehrten (reklamierten) Arbeiter und Angehörigen!

Durch einen vom Kriegsanstalt im Reichstag bekanntgegebenen Erlaß an die stellvertretenden Generalkommandos ist angeordnet, daß die Reklamierten den Bestimmungen für den vaterländischen Hilfsdienst unterliegen und unter denselben Voraussetzungen wie alle anderen dem Geschlecht unterliegenden Arbeitnehmer die Arbeitsstelle zu wechseln berechtigt sind. Nach Mitteilungen, die dem Kriegsanstalt zugegangen sind, soll es vielfach vorgekommen sein, daß Reklamierte, die entfernt von ihrem Wohnort beschäftigt waren, unter Verletzung des Erlaßes einfach die Arbeit niederlegten, um

Kirchliche Nachrichten.

70. Geburtstag des hochw. Herrn Erzbischofs.

Freiburg i. B., 22. Dez. 1916.

Obwohl wegen des Ernstes der Kriegszeit von jeglicher äußeren Feier abgesehen wurde, haben doch, wie wir erfahren, Se. königl. Hoheit der Großherzog, zugleich im Namen Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Silda, sowie auch Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise, gnädigst geruht, Sr. Erzellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof göttliche Glückwünsche telegraphisch zu übersenden. Ihre Durchlaucht Fürst und Fürstin von Fürstenberg telegraphisch aus der österreichischen Hauptstadt. Der Minister des Innern und Unterrichts Dr. Süß, Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schmidt, der katholische Oberbistumsrat, der Groß. Landeskommissar Geh. Rat Dr. Weder und der Groß. Amts-Vorstand Geh. Rat Wuth gratulierten herzlich. Die Gratulationen von Marschall von Beck und Reinhard wurden persönlich vor. Der Oberbürgermeister hat die Wünsche zugleich namens des Stadtrates und der ganzen Stadt Freiburg unter Überreichung eines Blumenstraußes zum Ausdruck gebracht. Zur Anfertigung der Glückwünsche den Herrn Erzbischof der derzeitige Propäst Geh. Hofrat v. Geism. Der hochwürdigste Herr Weihbischof und Domdekan

nach ihrem Heimatsort überzubefehl, um dort Beschäftigung anzunehmen. Ein solcher Verfahren ist unzulässig und kann nicht nur die Wiedereingliederung der Reklamierten zum Heer, sondern auch ihre Bestrafung nach sich ziehen. Die Reklamierten müssen, genau wie alle anderen Arbeitnehmer, wenn sie die Arbeitsstelle wechseln wollen, von dem Unternehmer die Erlaubnis eines Abfertigungsbefehls verlangen. Bezieht sich der Unternehmer, den Abfertigungsbefehl auszustellen, so kann der nach § 9 des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst zu errichtende Ausschuss angerufen werden. Kann der Reklamierter nachweisen, daß ein wichtiger Grund zum Ausschließen aus dem Betrieb vorliegt, oder daß er insbesondere durch den Arbeitswechsel eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einem anderen, dem Hilfsdienst unterstellten Betrieb erreichen kann, dann muß der Ausschuss ihm den Abfertigungsbefehl erteilen. Im letzteren Fall muß er angeben können, in welchem Betrieb und zu welchem Lohn er in seinem Heimatsort Beschäftigung finden kann. Die zur Entscheidung über den Abfertigungsbefehl berufenen Ausschüsse sind vielfach noch nicht errichtet. Die stellvertretenden Generalkommandos sollen aber mit größter Beschleunigung überall solche Ausschüsse einrichten. Im Interesse der Reklamierten liegt es, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und wenn der Abfertigungsbefehl vom Unternehmer verweigert wird, zu warten, bis der Ausschuss seine Tätigkeit im Bezirk aufnimmt. Wer dies nicht genau beachtet, hat sich selbst es zuzuschreiben, wenn ihm Nachteile erwachsen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands: C. Legien.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands: A. Stegerwald.
Verband der deutschen Gewerkschaften (S. D.): G. Hartmann.
Polnische Berufsvereinigungen: J. Thyer.
Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände: Eisner.
Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht: G. Aufhäuser.
Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände: Dr. Höfle.

Ritter des Eisernen Kreuzes.
Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielten: Oberst. Wilhelm Adler bei einer Jagdpartei von Karlsruhe, Brigadeführer Rudolf Streibel von Oos, Feldwebel Hans Wolf im Infanterie-Regiment 169 von Lahr.

Gerichtssaal.
::: Karlsruhe, 22. Nov. Ein fauberes Mädchen ist der Tapezierer Karl Wülfing aus Vohum und die Ehefrau Hermine Seidel geb. Strauß aus Neumühle. Der Ehemann der Seidel steht im Felde und die nette Tochter benutzte die Gelegenheit, um mit Wülfing, der ebenfalls verheiratet ist, in wilder Ehe zusammenzuleben. Wülfing stahl zum in Mannheim und Karlsruhe eine ganze Anzahl Fahräder, 17 solcher Diebstähle gab er selbst zu. Die gerichtlichen Vorarbeiten veranlaßte er an Treibler, außerdem machte er sich in Mannheim der Unterschlagung, hier und in Mannheim der Urkundenfälschung schuldig. Die Seidel war dem Wülfing bei dem Versteck der Fahräder behilflich. Wülfing wurde zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, die Seidel wegen Hehlerei zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Politische Nachrichten.

Postbeförderung nach Uebersee durch Handelstauchboote.

Berlin, 21. Dez. (W.T.B.) Gewöhnliche Briefe und Postkarten nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach neutralen Ländern im Durchgang durch die Vereinigten Staaten (Mexiko, Mittel- und Südamerika, Westindien, China, Niederländisch-Indien usw.) können in nächster Zeit durch Handelstauchboote befördert werden. Die Verbindungsbedingungen werden in Kürze amtlich bekannt gegeben werden.

Das neue österreichische Ministerium.

Wien, 22. Dez. (W.T.B.) Die Wähler begrüßen in dem Programm der neuen Regierung insbesondere die Absicht, den Weg zum Parlament zu ebnen, und daß sie sich an die Zusammenfassung aller Kräfte wenden. Das Fremdenblatt sagt: Indem die Regierung die tätige Mitarbeit des Parlaments

Hochschulen.

::: Karlsruhe, 22. Dez. Der ordentliche Professor Dr. Karl Böhm an der Universität Königsberg wurde mit Wirkung vom 1. April 1917 zum ordentlichen Professor der Mathematik an der Technischen Hochschule Karlsruhe ernannt. Professor Dr. Böhm ist ein Bruder des im Jahre 1915 verstorbenen badischen Kultusministers Dr. Franz Böhm, er erziele den Prof. Dr. Fuhrer, der im Jahre 1914 aus Basel hierher berufen wurde und am 1. Oktober einem Lufte an die Hochschule in Rüdich folgte.

rechnet, will sie ihr Möglichstes tun, um dem Volke zu ermöglichen, weiter tapfer standzuhalten. Deshalb muß jeder gute Patriot aus vollem Herzen wünschen, daß das neue Ministerium das ihm vorschwebende Ziel allseitig erreiche.

Die Neue Freie Presse erinnert angesichts der Absicht der neuen Regierung, verfassungsmäßige Zustände herzustellen, die Abgeordneten an das Verantwortungsgefühl gegenüber den Wählern.

Die Reichspost hofft, daß die Regierung durch die enge Verührung mit dem Volke für die innere Ordnung der Monarchie alle Kräfte herauszuholen werde, die sich auf den Schlachtfeldern so herrlich bewiesen haben.

Die Oesterreichische Volkszeitung wünscht, daß aus dem großzügigen Programm eine befruchtende Tat reife. Schon die Zusammenfassung des Kabinetts zeige, daß der neue Ministerpräsident keine Parteiregierung, sondern ein österreichisches Kabinet bilden wolle.

Das Neue Wiener Journal erklärt das Programm als Vertrauen und Inverficht wendend. Die Zeit sieht in der Erledigung der wirtschaftlichen Verträge einen Programmpunkt von hoher wirtschaftlicher Bedeutung.

Wechsel im österr.-ung. Auswärtigen Amt und gemeinsamen Finanzministerium.

Wien, 22. Dez. (W.T.B.) Die morgige Wiener Zeitung veröffentlicht folgendes allerhöchste Handschreiben:

Lieber Prinz Hohenlohe!
Ihrer Bitte willfahrend, enthebe ich Sie in Gnade von dem Amt meines gemeinsamen Finanzministeriums und spreche Ihnen bei diesem Anlaß für Ihre in Vernehmung dieses Amtes entfaltete aufopfernde Tätigkeit und patriotische Eingabe meinen warmsten Dank und meine volle Anerkennung aus. Ich behalte mir Ihre Wiederbenutzung im Dienste vor.

Wien, 22. Dezember 1916.

Lieber Baron Burian!
In Willfahrend Ihrer Bitte, von dem Amt des Ministers meines Hauses und des Äußeren entheben zu werden, genehmige ich in Gnade die von Ihnen erbetene Enthebung.

Bei diesem Anlaß spreche ich Ihnen für die in Vernehmung dieses Amtes unter schwierigen Verhältnissen mit großer Ausopferung geleisteten ausgezeichneten Dienste meine volle Anerkennung und meinen besonderen Dank aus.

In Würdigung Ihrer in führenden Stellungen jederzeit bewährten hervorragenden Wirksamkeit, finde ich mich bestimmt, Sie zu meinem gemeinsamen Finanzminister zu ernennen und beleihe Ihnen als Zeichen meiner Genogtheit die Brillanten zum Großkreuz meines St. Stephansordens.

Wien, 22. Dezember 1916.

Lieber Graf Czernin!
Ich ernenne Sie zum Minister meines Hauses und des Äußeren und betraue Sie mit dem Vorh in meinem gemeinsamen Ministeriate.

Wien, 22. Dezember 1916.

Berlin, 23. Dez. Zum Wechsel in der Leitung des Ministeriums des Auswärtigen in Wien schreibt das Berliner Tageblatt: Der natürliche Wunsch des jungen Kaisers, sich mit neuen Kräften zu umgeben, die ihm im Lebensalter näher stehen und auch sonst Leute seines besonderen Vertrauens sind, dürfte sich mit Baron Burians eigener Auffassung bezeugen haben. Der Berliner Lokalanzeiger bemerkt, seit langem schon, sei es bekannt gewesen, daß Burian die Führung der Geschäfte abzugeben gedachte. Er lehre in ein Amt zurück, das er bereits früher einmal erfolgreich versehen habe.

Die Woffische Zeitung sagt: Die Ernennung Burians zum gemeinsamen Finanzminister kommt größere Bedeutung zu, als es auf den ersten Blick scheint, da dieses Posten beim Friedensschluß eine gewisse Wichtigkeit erlangen wird.

Kardinal Mercier.

Rom, 22. Dez. (W.T.B.) Offervatore Romano schreibt: Mehrere Blätter haben gemeldet, daß Kardinal Mercier die Absicht hätte, sich anlässlich des letzten Konfessionals nach Rom zu begeben. Wir sind ermäßigigt, zu erklären, daß die Nachricht jeder Grundlage entbehrt.

Wirtschaftliche Maßnahmen in England.

Notterdam, 21. Dez. (W.T.B.) Der Nieuwe Rotterdamse Courant meldet aus London: Der neue Ackerbauminister Brodero legte gestern im Unterhaus seine Pläne über die Vermehrung der Erzeugung von Lebensmitteln dar. Bräutigendes Land soll bestellt werden. Die Behörden werden ermächtigt, Land zu enteignen und Landarbeiter sollen gezwungen werden, das Land nach Vorschrift anzubauen. — Der Unterstaatssekretär des Handelsamts sagte im Unterhaus, daß vom Januar ab eine große Beschränkung des Passagierverkehrs auf den Eisenbahnen notwendig sein werde. Der Fahrpreis solle um 50 Prozent erhöht werden. Die Times melden, daß infolge des geringen Kohlenvorrats gewisse Industrien wie Brauereien und Brennerien eine sehr beschränkte Menge von Kohlen zugewiesen erhalten werden. Manchester Guardian warnt vor der Anwendung von Zwang bei dem neuen nationalen Dienst. Das Blatt erinnert daran, daß auch bei dem Munitionsgeschäft die Zwangsbestimmungen eine schlechte Wirkung gehabt haben.

Das englische Ministerium und Irland.

Notterdam, 21. Dez. (W.T.B.) Der Nieuwe Rotterdamse Courant meldet aus London vom 20. Dezember: Im Unterhaus hat Redmond der neuen Regierung namens der nationalistischen Partei eine unvoreingenommene, aber keine blinde Unterstützung verprochen. Ueber Lloyd Georges Ausführungen betreffend Irland erklärte sich Redmond enttäuscht. Er verlangte die Freilassung der irischen Gefangenen, die Aufhebung des Belagerungszustandes und eine allgemeine Lösung des irischen Problems. Aber, sagte Redmond, der Premierminister darf keine Bedingungen mit Bezug auf die Anwerbung oder die Dienstpflicht stellen. Diese Frage muß einer Veränderung der Stimmung in Irland überlassen bleiben.

Chronik des zweiten Kriegsjahres.

23. Dezember 1915. Russische Angriffserfolge gegen Teile der bessarabischen Front abgewiesen.

Griechenland.

Die neue Note der Alliierten.

London, 22. Dez. (W.T.B.) Wie das Reiterische Büro erfährt, erwartet man, daß die neue Note der Alliierten an Griechenland heute der griechischen Regierung ausgehändigt wird. Es ist nicht sicher, ob sie eine Beifügung enthält. Die Hauptforderungen der Alliierten werden sein: Verhinderung von Verarmungen von Meereswegen in Alt-Griechenland; Kontrolle über Post und Eisenbahn; Freilassung der verhafteten Benizelien; Untersuchung über die Unruhen am 1. und 2. Dezember durch eine gemischte Kommission.

Der Gesundheitszustand des Königs.

Berlin, 23. Dezember. Dem Berliner Lokalanzeiger zufolge meldet die Kopenhagener Weltgrößte Tidende aus Paris, daß nach einem Telegramm aus Piräus der Zustand des Königs Konstantin von Griechenland sich verschlimmert habe. Es werde eine neue Operation für notwendig angesehen.

Das Schicksal des Ultimatus.

Notterdam, 22. Dez. (W.T.B.) Laut Nieuwe Courant meldet der Londoner Daily Telegraph vom Montag aus dem Piräus, der Reiterische und die Militärs juchten es dahin zu bringen, daß die griechische Regierung ihre Annahme des Ultimatus wieder zurücknehmen. Die Lage scheint sich in einer Richtung zu ändern, wo die Behörden sie nicht mehr werden befehlen können. Die Diplomaten der Entente mächte seien pessimistisch über die Aussichten. (Notiz: Echeng-lische Darstellung. Sollten Reuter und Habdas, als sie die bedingungslose Unterwerfung Griechenlands meldeten, etwa einer Mystifikation zum Opfer gefallen sein?)

Letzte Nachrichten

Die Note des Vierverbandes auf das Friedensangebot.

Von der schweizerischen Grenze, 22. Dez. Nach Schweizer Blättern meldet der Matin, daß die Note des Vierverbandes auf das französische Friedensangebot unmittelbar vor der Fertigstellung stehe. Mit ihrer Unterzeichnung an die neutralen Vermittlungsstände sei erst für die ersten Tage nach Weihnachten zu rechnen. Berlin, 22. Dez. Die B. J. berichtet: Die Neue Zürcher Zeitung meldet aus dem Haag: Obwohl der Inhalt der Entente note geheim gehalten wird, scheidet durch, daß der Wortlaut nicht glatt abweichend sei, sondern die Forderung ab der deutschen Bedingungen nahelegen würde.

Interoffizielle Friedenskonferenz in Kopenhagen?

Berlin, 23. Dez. Laut Woffischer Zeitung will die Stockholmer Zeitung Danens Nyheter aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß demnächst in Kopenhagen eine interoffizielle Friedenskonferenz der dort beglaubigten Geandten aller kriegführenden Mächte unter Hinzuziehung von Neutralen abgehalten werden soll. In möglichen Kreisen werde der Frieden als weit näher bevorstehend angesehen, als man gemeinhin glaube.

Berliner Pressstimmen zur Wilsonischen Note.

Berlin, 23. Dez. Zur Note Wilsons schreibt die Freisinnige Zeitung: Amerika an der Spitze der neutralen Staaten hätte schon längst das Wort ergehen lassen können. Wenn Wilson in seinen Kreisen Deutschlands wenig beliebt ist, so ist es darum, weil Amerika bisher wenig von weicher Neutralität gezeigt hat. Die Woffische Zeitung sagt, Wilson habe an der Stelle eingegriffen, wo aller Voraussicht nach unsere bisherige Friedenssaktion an einem toten Punkt angelangt sei.

Die Germania meint, der völlig selbständige Schritt Wilsons stelle rein als Zufalls genommen vor der ganzen Welt eine Rechtfertigung unseres Vorgehens dar.

Der Vorwärts schreibt: Der Frieden marschiert die Note Wilsons dient ihm.

Im Berliner Lokalanzeiger heißt es, vorläufig müsse damit gerechnet werden, daß bei der absehbenden Haltung des Vierverbandes gegenüber der Friedenssaktion der Mittelmächte eine sachliche Stellungnahme seitens der letzteren überhaupt gegenstandslos werden könne.

Unser Interesse beruht darin, sagt die Woffische Zeitung, den Krieg so schnell zu beenden und so ungewisheit wie irgend möglich zu vermeiden. Dieses Interesse ist vollkommen gleichgültig mit dem Interesse der amerikanischen Nation und mit dem der übrigen neutralen Staaten. Deshalb erwarten wir für unsere Beziehungen die entscheidendste Unterstützung durch den Präsidenten Wilson.

Berksell.

London, 23. Dez. (W.T.B.) Loyds melden: Der englische Dampfer „Borus“ ist gesunken.

Bern, 23. Dez. (W.T.B.) Nach einer Meldung des Petit Journal aus Genua wurden in den letzten Tagen zwischen Genua, Nervi und Arenzano zwei Unterseeboote bemerkt. Der Ueberseeboote „Principe Tommaso“ wurde versenkt. Nach einer Meldung desselben Blattes aus Gheround wurde die Golette „Alerte“ versenkt, die Besatzung durch den Dampfer „Zalo“ gerettet, der jedoch im Nebel bei Kap Revi scheiterte.

London, 23. Dez. (W.T.B.) Die Verlustlisten vom 20. und 21. Dezember enthalten die Namen von 58 Offizieren und 4620 Mann.

Lebensmittelversorgung.

Darmstadt, 21. Dezember. Die Viehbestände im Großherzogtum Hessen sind, wie dem Mann...

Wie man dem Berichterstatter mitteilt, ist für die Stadt und den Kreis Darmstadt die Zahl der zur Schlachtung vorgesehenen Tiere eine sehr bedeutende...

Da auch noch sonstiges Wild und Geflügel in Menge zum Verkauf kommt und die Schlachtereien in solcher Zahl eingeleitet werden, daß noch eine starke Reserve vorgehalten ist...

Die Stadt Darmstadt erhält in der Weihnachtswoche so starke Zufuhr von Großvieh und Kalbern, daß entgegen der bisherigen Anordnung...

Chronik.

Aus Baden. Karlsruhe, 22. Dezember. Im Staatsanzeiger werden britische, französische und russische...

Welschnureut, 21. Dez. Aus dem soeben veröffentlichten Jahresbericht des Gardianus über das...

Tauberbischofsheim, 22. Dezember. Die Zentrale der landwirtschaftlichen Lagerhäuser in Tauberbischofsheim hat, wie die Karlsruher Zeitung...

Nittenburg, 22. Dezember. Die Ehefrau Leonhard Zepfner, geb. Baumann aus Sasbachwalden, deren Ehemann sich im Krieges befindet...

Meißenheim bei Lahr, 22. Dez. Der 17-jährige Landwirt Wilhelm Ammel sprang von einem Straßenaufzug, kam dabei zu Fall, wurde überfahren und erlitt schwere Verletzungen.

Oberloosheim bei Lahr, 22. Dez. Die hiesigen Tabakfabriken haben der Bevölkerung 4000 Zigaretten aufkommen lassen, damit sie die im Felde befindlichen Soldaten mit Rauchermaterial versehen kann.

St. Georgen i. Schw., 21. Dez. Der Christenverein veranstaltet über die drei Weihnachtsfesttage eine Militär-Brüderabendveranstaltung...

find, in Obhut genommen und unterhalten werden. Die Stadtverwaltung stellt die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung...

Von den badischen Notariaten. Am 1. April werden die Notariate Baden 3 und Neßel 2 aufgehoben und das Notariat Hohenheim als Notariat Schwetzingen 2 nach Schwetzingen verlegt.

Der Badische Beobachter erscheint über die Weihnachtsfeiertage nicht. Die nächste Nummer wird am Mittwoch, den 27. Dezember, mittags ausgegeben.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Geburten. 13. Dez.: Joseph Alois, Vater Anton Weder, Schmied. — 14. Dez.: Oskar Wilhelm, Vater Oskar Schindler, Wagenführer...

Verheiratungen. 1. Trauerfeier erwachsener Verstorbenen. Samstag, den 23. Dez. 1916. 2 Uhr: Jakob Baumberger, Schlosser, Stadt, Krankehaus...

Handelsteil

Oberursel, 21. Dez. (M.F.B.) In der heute unter dem Vorsitz des Herrn Bankier M. A. Strass-Karlsruhe stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung der Motorenfabrik Oberursel M.F.B. wurden die Anträge der Verwaltung einstimmig genehmigt...

Wertpapier. Berlin, 22. Dez. (M.F.B.) Börse. Die Börse hat heute unter dem Vorzeichen der Besorgnis über die Tragweite des Schrittes nicht nur, sondern auch die Meinung, daß er die Förderung der Friedensbestrebungen bedeute.

Im Einklang mit dieser Ansicht machte sich in den Werken der Kriegswirtschaftsindustrie Angebot geltend, das zu bedeutenden Anstiegen für diese Papiere führte...

Großh. Hoftheater Karlsruhe.

Spielplan für die Zeit vom 23. Dezember 1916 bis 1. Januar 1917. In Karlsruhe. (Angabe des Preises für Spektakel 1. Abt.) Samstag, 23. Dez. A. 25. Die Jungfrau von Orléans...

Wer Safer, Weingarten, Milchfrucht, worin sich Hofer befindet, über das gesetzlich zulässige Maß hinaus verfrachtet, verjüngt sich am Vaterlande!

Gottesdienstordnung.

St. Stephanuskirche. Sonntag: 5 Uhr: Frühmesse; 6 Uhr: Moraleamt mit Generalkommunion für Frauen; 7 Uhr: hl. Messe; 8 Uhr: hl. Messe...

St. Peter- und Paulskirche. Sonntag: 6 Uhr: Frühmesse; 7 Uhr: hl. Messe; 8 Uhr: hl. Messe; 9 Uhr: hl. Messe; 10 Uhr: hl. Messe...

St. Bonifatiuskirche.

Sonntag: 6 Uhr: Moraleamt; 8 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt; 10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt; 12 Uhr: Abendgottesdienst...

St. Michaeliskirche. Sonntag: 6 Uhr: Frühmesse; 7 Uhr: hl. Messe; 8 Uhr: hl. Messe; 9 Uhr: hl. Messe; 10 Uhr: hl. Messe...

St. Nikolauskirche.

Sonntag: 6 Uhr: Frühmesse; 7 Uhr: hl. Messe; 8 Uhr: hl. Messe; 9 Uhr: hl. Messe; 10 Uhr: hl. Messe...

St. Marienkirche. Sonntag: 6 Uhr: Frühmesse; 7 Uhr: hl. Messe; 8 Uhr: hl. Messe; 9 Uhr: hl. Messe; 10 Uhr: hl. Messe...

St. Marienkirche.

Sonntag: 7 Uhr: Frühmesse; 8 Uhr: hl. Messe; 9 Uhr: hl. Messe; 10 Uhr: hl. Messe...

St. Elisabethskirche. Sonntag: 6 Uhr: Frühmesse; 7 Uhr: hl. Messe; 8 Uhr: hl. Messe; 9 Uhr: hl. Messe...

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei dem Tode meiner lieben Frau, unserer lieben Tochter, Schwester, Schwiegertochter und Schwägerin
Marie Schork, geb. Weiß
sagen innigen Dank
Im Namen der trauernd Hinterbliebenen:
Otto Schork.
Familie Ernst Trautmann.
Familie Valentin Schork.
Karlsruhe-Ruppurr, 22. Dezember 1916. 4342

Bekanntmachung.
Vaterländischer Hilfsdienst.
Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7, Abs. 2 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst.
Hierzu gibt das stellvertretende Generalkommando des XIV. Armeekorps bekannt:
1. Als Austausch von Militärpersonen bei den heimatischen Militärbehörden und militärischen Einrichtungen werden sofort Hilfsdienstpflichtige gesucht für:
a) Garnisonwachtdienst,
b) militärischen Arbeitsdienst (in den Kammern und Stücken der Truppen, den Handwerksstuben, Waffenmehreien und Wäschereien, der Krankenpflege, bei Artillerie- und Trainedepots, Proviant- und Erfrischungslagern, Sammelstationen usw.),
c) Traktier- und Scharnier- (auch Fern- und Maschinens-) Dienst,
d) Ordnungsdienst (bei Geschützräumen, Wagen usw., bei Feuerwachen und Postbeförderung),
e) Buchführungsdienst,
f) Bots- und Weisungsdienst (hauptsächlich nicht mehr wehrpflichtige, gediente Leute, Angehörige von Krieger- und Schützengruppen).
2. Meldungen (möglichst mit Zeugnissen und Bescheinigungen der Polizeibehörde) sind an diejenigen Stellen zu richten, bei denen der Hilfsdienstpflichtige Dienst tun will (Inspektionen, Garnisonkommandos, Brigaden, Bataillone, Bezirkskommandos, Lazarette, Magazine, Depots usw.).
3. Entlohnung erfolgt, soweit nicht verzichtet wird, auf Grund freier Verträge nach Ortsüblichkeit.
Es wird erwartet, daß jeder geeignete Hilfsdienstpflichtige mit Rücksicht auf den hohen vaterländischen Zweck sich alsbald freiwillig meldet.
Der stellv. Kommandierende General:
gez. Isbert, Generalleutnant.

Bekanntmachung.
Kriegsamtstelle.
Auf Anordnung des Kriegsamts wurde heute in Karlsruhe, Kaiserstraße 26, die „Kriegsamtstelle für den Bezirk des stellvertretenden Generalkommandos XIV. Armeekorps“ eingerichtet.
Das zugehörige Arbeitsgebiet umfaßt:
Bereitstellung von Arbeitskräften (Freigegebenen, Hilfsdienstpflichtigen, Frauen, Kriegsgefangenen) für Meer, Luft, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, Waffen- und Munitionsbeschaffung, Ueberwachung und Zuführung von Rohstoffen, Verkehrsfragen, Landwirtschaftspflege, Verpflegung der kriegswirtschaftlichen Tätigen.
Der stellvertretende Kommandierende General:
Isbert, Generalleutnant.
Die obigen beiden Bekanntmachungen des stellvertretenden Kommandierenden General XIV. Armeekorps bringen wir hiermit mit dem Ansuchen zur öffentlichen Kenntnis, daß der Wortlaut des Reichsgesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt 1916, Seite 1833) in der als Beilage zum Karlsruher Anzeiger vom 23. d. Mts. erscheinenden Nummer 140 des Amtlichen Veröffentlichungsblattes bekanntgegeben ist.
Karlsruhe, den 22. Dezember 1916. 4352
Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Öffentliche Aufforderung
Die Anmeldung zur Stammrolle betreffend.
Die Militärpflichtigen, welche für das Erbgelöshaus des Jahres 1917 meldepflichtig sind, werden aufgefordert, sich zur Stammrolle anzumelden und zwar beim hies. Militärbüro, Karl-Friedrich-Straße Nr. 8, 4. Etage, Zimmer 178, Eingang von der Jägermeisterstraße, am Freitag, den 23. d. Mts., abends 8-10 Uhr, nachmittags von 1-5 Uhr.
1. Zur Anmeldung sind verpflichtet:
a) alle Deutschen, welche im Jahre 1917 das 20. Lebensjahr zurückerreichten, also im Jahre 1897 geboren sind und sich noch nicht im Militärdienst befinden;
b) alle früher geborenen Deutschen, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig durch Ausschließung, Amnestierung, Ueberweisung zum Landwehr, zur Kriegerehre oder Marine-Kriegerehre oder durch Aushebung für einen Truppen- oder Marine-Teil entlassen ist, sofern sie nicht durch die Ersatzbehörde von der Anmeldung ausdrücklich entbunden oder über das Jahr 1917 hinaus zurückgestellt sind.
2. Die Anmeldung erfolgt bei der Gemeindebehörde des Orts, an dem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Sind er keinen solchen, so muß die Anmeldung an dem Ort des Wohnortes, oder beim Mangel eines inländischen Wohnortes am Geburtsort, oder wenn auch dieser im Ausland liegt, am letzten Wohnort der Eltern erfolgen.
3. Ist der Militärpflichtige von dem Orte, in dem er sich nach Abs. 2 zu melden hat, zeitig abwesend, so haben die Eltern, Vormünder, Lehrer, Bros- oder Juchtherrn die Verpflichtung zur Anmeldung.
4. Die Anmeldung hat in der Zeit vom 2. bis 15. Januar 1917 zu geschehen; sie soll enthalten: Familien- und Vornamen des Militärliegenden, dessen Geburtsort, Geburtsjahr, und Tag, Aufenthaltsort, Religion, Stand oder Gewerbe, sowie Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern, sowie ob diese noch leben oder tot sind. Sofern die Anmeldung nicht an dem Geburtsort erfolgt, ist ein Geburtsortbescheinigung vorzulegen. Bei wiederholter Anmeldung müssen die Aufstufungsansätze vorgelegt werden.
5. Wer die vorgeschriebene Meldung unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.
Karlsruhe, den 21. Dezember 1916. 4350
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Zudemmeldung.
Wir erinnern daran, daß Groß- und Kleinhändler mit Zucker ihre am 24. Dezember abends vor 10 Uhr in den Zuckervereinen am 27. Dezember dem hiesigen hiesigen Amt auf den vorgeschriebenen Vorbrücken anzugeben haben. Die Vorbrücke sind auf den Polizeiwachen unentgeltlich erhältlich.
Karlsruhe, den 22. Dezember 1916. 4349
Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.
Hierdurch beehre ich mich die Herren Mitglieder des Bürgerausschusses zu einer öffentlichen Sitzung auf
Freitag, den 29. Dezember d. J., nachmittags 5 Uhr,
in den großen Rathssaal einzuladen.
Tagesordnung:
1. Ankauf von Gelände im Erweiterungsgebiet des Rheinhafens (Nr. 39).
2. Ankauf von Grundstücken „Auf dem Herweg“ (Rheinheim), (Nr. 40).
3. Anschaffung von 2 elektrisch betriebenen Zugwagen für die Müllabfuhr (Nr. 41).
4. Erwerbung des Hauses Nowackanlage Nr. 2 (Nr. 42).
5. Entlohnung der hiesigen Arbeiter und Angestellten während des Krieges (Nr. 43).
6. Beschaffung von Öterwagen für die Karlsruher Lokalbahnen (Nr. 44).
7. Aenderung der Satzungen der Spar- und Pfandkassette (Nr. 45).
Karlsruhe, den 22. Dezember 1916. 4354
Der Oberbürgermeister.

Kathol. Männerverein der Oststadt.
Sonntag, den 24. Dezember, 1/2 1/2 Uhr nachmittags, im Saale des Annuhause,
Kinder-Weihnachtsfeier
wobei die Theaterstücke
„Hindenburg im Zwergenreich“
und
„Walzmüllers Weihnachten“
aufgeführt werden.
Zutritt haben nur Kinder von Mitgliedern gegen Vorzeigung der vorher abgegebenen Karten.
Ergste Kartenabgabe Sonntag, den 24. d. Mts. von 10-12 Uhr, im Nebenzimmer des Gasthauses zum Lohengru.
Sonntag, den 31. Dezember, und am Neujahrstag, den 1. Januar jeweils von 1/2 1/2 Uhr ab im Saale des Annuhause.
Wiederholung der Theaterstücke.
Hierzu sind Freunde und Gönner zu zahlreichem Besuch ergebenst eingeladen.
Preise der Plätze: nummeriert 50 J., unnummeriert 20 J.
Vorverkauf der Karten: bei Herrn Josef Kern, Zigarngeschäft, Ludwig-Wilhelmstr. 4, und bei Frau Feiler, Papierwarengeschäft, Ludwig-Wilhelmstr. 3. 4338
Der Vorstand.

Städt. Konzerthaus
Karlsruhe
Dir.: Hans Keller
Fon: 610
Weihnachts-Feiertage 1916.
Künstler - Abende
veranstaltet von der Direktion des
Mannheimer Künstlertheater
Montag, 25. Dezember (1. Weihnachtstag)
abends 8 1/2 Uhr.
Mitwirkende u. a.: Am Flügel: Komponist u. Kapellmeister Reinhold Ehrke vom Mannh. Künstlertheater, Hofschauspieler Ludw. Schmitz vom Grossh. Hof- u. Nationaltheater, Mannheim. Hofopernsängerin Ned. Weimann vom Grossh. Hoftheater, Darmstadt. Klavierum. William Schöll u. Theres Schöll-Oelma in ihren eigenen Vorträgen vom Mannh. Künstlertheater.
Dienstag, 26. Dezember (2. Weihnachtstag)
abends 8 1/2 Uhr.
Mitwirkende u. a.: Am Flügel: Komponist u. Kapellmeister Reinhold Ehrke vom Mannh. Künstlertheater, Hofopernsänger Max Lippmann v. Grossh. Hof- u. Nationaltheater, Mannheim. Hofschauspieler Meinhard Maur v. Grossh. Hof- u. Nationaltheater, Mannheim. Annie Arden-Maur, Vortragskünstlerin vom Mannheimer Künstlertheater.
Einlass 7 1/2 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.
Elektrikanten zu Mk. 2,20 1,70, 1,20 und 0,80, einschl. Kleiderabgabe im Vorverkauf der Musikalienhandlung von Fritz Müller, Kaiserstr., bis Sonntag, 24. Dez., abends und an beiden Feiertagen jeweils von 11-1 Uhr vorm. u. abends von 6 1/2 Uhr an der Kasse des Konzerthaus zu haben. Tel. Bestellungen während der Kassestunden unter Nr. 850.
Nach Schluss verkehren elektrische Straßenbahnen auf Konzerthaus in allen Richtungen. 4353

Gelernter, tüchtiger
Waschmaschinen-
schlosser
mit Erfahrungen im Elettischen 4287
gesucht.
(Kriegsinvaliden, der Dienst auf unserer Brücke machen kann, erhält den Vorzug.)
Schriftliche Angebote an
Raab, Karcher & Co.,
G. m. b. H.,
Karlsruhe-Rheinhafen.

Preuß.-Südd.
Klassenlotterie.
Zur 1. Klasse, Zieh. a. 9. u. 10. /1.
empfehlen 4212
1/5 1/5 1/5 Lose
zu 5.- 10.- 20.- 40.- Mk.
Udvw. Ziegler,
Großh. Bad. Lotterierechner,
Westendstraße 14, Karlsruhe.

Diwans
neue, von 58, 65, 70 Mk. an, hochf. Defins von 85 Mk. an.
R. Köhler, Karlsruhe,
Schützenstraße 25. 349

Lebensbedürfnis-Verein
Karlsruhe.
Unsere Verkaufsstellen sind Sonntag, den 24. ds. Mts. geöffnet: morgens von 7 bis 8 Uhr für den Verkauf von Brot und von vormittags 11 Uhr bis abends 6 Uhr für den Verkauf aller Artikel einschließl. Brot.
Der Vorstand.

Theater-Aufführungen
für alle Gelegenheiten, für Gesang-, Militär- u. Sportvereine etc. empfiehlt
Fritz Müller, Musikverlag,
Karlsruhe, Kaiserstrasse, Ecke Waldstrasse I. und II. Stock.
Telephon 388 4008
Auswahlsendungen und Kataloge bitte zu verlangen.

Erste Karlsruher
chemigraphische Vervielfältigungsanstalt
mit elektrischem Betrieb 3492
fertigt Plandrucke in Größen bis 1,10 m x 2,00 m direkt von Original-Zeichnungen und Karten für Architekten, Ingenieure, Städtebau, Vermessungsbüros und Patentanwälte.
J. Dolland, Karlsruhe, Karlsruh. 34
Telephon 1612

Weihnachts-Verkauf!
Gediegene Stoffe für Kleider, Mäntel, Kostüme in schöner Auswahl!
Mehle & Schlegel
Kaiserstr. 124
Morgen Sonntag ab 11 Uhr vormittags geöffnet. 4254

Möbel
aller Art
billigst 2889
H. Karrer
Philippstrasse 19
Karlsruhe-Nühlburg.

Das beste Festgeschenk
ist das **Grosse Los** der **Bad. Krieger Witwen u. Waisenlotterie**
Ziehung im Januar 1917
3328 Geldgewinne und 1 Prämie bar
37000 Mk.
Mögl. Höchstgewinn
15000 Mk.
3327 Geldgewinne
22000 Mk.
Lose zu 1 Mk., 11 Lose 10 Mk.
Porto u. Liste 30 Pf.
empfehlen Lott.-Unternehmer
J. Stürmer
Str. u. Burz. E., Langestr. 107
Fil. Kehl a. Rh., Hauptstr. u.
Franz Pecher, Karlsruhe,
Kaiserstrasse.
In Karlsruhe **Carl Götz,**
Hebelstrasse 11/15. 4218

!! Auf Weihnachten !!
Schw. Damen-Mäntel u. „35.- an
Farb. Damen-Mäntel u. „33.- an
Sommer-Paletots „49.75 an
Pflüß „62.- an
Wasserdicke Nyonmäntel
schwarz, blau, grün
(bester Wetterfärbung) „36.75
Schwarze Jacken „19.75 an
Farbige Jacken „7.75
Jackenfleider „28.75
Kleiderstoffe „7.50 an
Blusen in Seide, Lüll,
Wolle, Baumwolle.
Damen-, Herren- und
Kinder-Modemäntel.
Kinder-Mäntel und Pelzerin
in allen Größen. 4244
Knaben-Mäntel. — Regenstirme.
Daniels Konfektionshaus
Wilhelmstraße 34, 1. Et.
Keine Kadenspenen. Sonntags offen.

Trauersachen
werden in kürzester
— Zeit gefärbt. —
Färberei
M. Weiss
(E. Gartner.) 3345

Karl Aug. Tensi,
Adlerstrasse 16, nächst der
Buchbinderei und
Schreibwarenhandlung.
Passenda
Weihnachtsgeschenke:
Gesang- und Gebetbücher, Geschäftsbücher, Bilder- und Erzählungsbücher, Schreib- und Postkarten, Gratulations- und Postkarten 4202
in grosser Auswahl.

Pelze
bekannt billigst
Plüsch-
Arminen-
Garnituren
in bester Ausführung. 4044
Wilhelmstr. 34, 1. Etage
Kriegsangehörige Ausnahmepreise.
Sonntags offen.

Wir haben auf Lager:
Karte zu den Kämpfen um Saloniki.
Maßstab 1:750 000
Der große Maßstab gestattet die Wiedergabe zahlreiche Details.
Die Karte ist farbig gehalten. Preis 40 Pf.
Sortimentsabteilung des Badischen Beobachters Karlsruhe

Pranckuch & Co.
Für die Feiertage
empfehlen wir
größere Sendung
lebend frische
4348

Schellfische
Merlan
Pfund 85 Pf.
in unseren sämtlichen Verkaufsstellen zu haben.
Mittelfisch
Pfund 1.40
nur in einigen Verkaufsstellen erhältlich.

Pranckuch & Co.
C. m. b. H.
In den bekanntesten Verkaufsstellen

75 000 Weber'sche
Hausbacköfen,
Kochherde mit Backofen und
Fleischräucher
für Hauschlachtungen usw.
beweisen deren Vorteile.
Preislisten umsonst!
Erste u. größte Spezialfabrik
Anton Weber,
Ettlingen in Baden.

Drucksachen
jeglicher Art fertig in neudruck an
„Badenia“, Akt.-Ges., für
Erud. und Verlag, Karlsruhe.

Drogherz J. Hollbecker
zu Karlsruhe.
Samstag, den 23. Dezember 1916.
25. Vorstellung der Abteilung A
(rote Karten).
Die
Jungfrau von Orleans.
Trauerspiel in fünf Akten, nebst einem
Prolog, von Schiller.
Regie: Otto Kienichner.
Personen:
Karl der Siebente, König
von Frankreich, Großschäfer
Königin Jabeau, seine
Mutter
König von Orleans, seine
Gefährtin
Philipp der Gute, Herzog
von Burgund
Graf Dunois, Bastard
von Orleans
Königliche Offiziere:
Duchatel
Erzbischof von Meung
Charillon, ein Burgund.
Mutter
König, ein lothringischer
Engländer
Talbot, Feldherr der
Engländer
Englische Anführer:
König
Bastard
Montgomery
Ein englischer Herold
Ein Anführer von
Orleans
Thibaut d'Arc, ein reicher
Landmann
Seine Bedienten:
Johanna
Margot
Loulain
Deren Freier:
Raimond
Gierme
Claude Marie
Vertraut, ein Landmann
Ein Köhler
Sein Pferd
Sein Bube
Ein Page des Königs
Ein englischer Soldat:
Erlier
Fweller
Dreiter
Ritter
Französische, englische und burgundische Ritter und Soldaten, Gelehrte, Geistliche, Boten, Bedienten, Soldaten, Köche, Bediente und Trabanten, Musikanten, Personen, Volk.
Die Handlung geht an reichlichen Orten in Frankreich im Jahre 1430 vor.
Große Pause nach dem 3. Akte.
Anfang: 6 Uhr.
Ende: dreieinhalb 10 Uhr.
Eintrittspreise: Balkon 1. Abt. 3 Mk., 5.-, Sperrsitze 1. Abt. 2 Mk. — usw.